



## **Ehrenrichtlinie samt Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung des Marktes Markt Indersdorf**

### **Präambel**

Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Gemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.

### **1. Allgemeines**

Der Gemeinderat des Marktes Markt Indersdorf führt für herausragende Leistungen zum Wohle des Marktes eine Bürger-Ehrung durch.

Diese Form der Ehrung soll jährlich im Oktober im großen Sitzungssaal des Rathauses erfolgen und ist unabhängig von weiteren Ehrungen des Marktes Markt Indersdorf.

### **2. Vorschlagsrecht**

Vorschlagsberechtigt sind einzelne oder mehrere Bürgerinnen und Bürger des Marktes einschließlich der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen. Vorschläge sind bis 31.07. des laufenden Jahres beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf einzureichen.

Pro Kalenderjahr sollen maximal fünf Bürgerinnen und Bürger geehrt werden.

### **3. Auswahlkommission**

Die Auswahlkommission besteht aus dem 1. Bürgermeister sowie einem Mitglied aus jeder Fraktion des Marktgemeinderates.

Die Auswahlkommission wählt aus den eingegangenen Vorschlägen die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legt diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vor. Eine erneute Ehrung derselben Person ist nicht möglich.

### **4. Auszeichnung und Ehrung**

In einer Feierstunde werden den Geehrten durch den 1. Bürgermeister eine Urkunde, eine Prägemünze sowie eine Anstecknadel (Ehrennadel) überreicht. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt wird über die Geehrten berichtet.

### **5. Kosten**

Kosten der Ehrung mit Feierstunde werden durch den Markt Markt Indersdorf getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

Diese Richtlinien sind vom Marktgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **Vorschlag einer Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung des Marktes Markt Indersdorf**

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürger-Ehrung dient diese Orientierungshilfe als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission.

Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden Bereichen engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren-, Kinder und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Hilfe für Bedürftige oder Hilfe zur Selbsthilfe



- Natur- und Umweltschutz
- Außerordentliches Engagement in Hilfsorganisationen
- Kultur- und Brauchtumpflege
- Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürger
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Engagement in Vereinen

Die Bereiche müssen nicht proportional berücksichtigt werden.

### **Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:**

- Langjährige besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen, die der Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des örtlichen Brauchtums dienen und beispielhaften Charakter haben.

### **Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden**

- für aktive und ehemalige Politiker/Mandaträger für diese Tätigkeit
- allein für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. des Marktes Markt Indersdorf bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten/Tätigkeiten bereits eine Ehrung durch den Markt Markt Indersdorf vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein. Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Markt Indersdorf wohnen. Bei Personen, die außerhalb des Marktes wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zum Markt Markt Indersdorf haben.

### **Als besondere Kriterien für die Würdigung im Rahmen der Bürgerengagement-Ehrung gelten:**

- breite Beteiligung
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit

der Inhalte der Projekte und Maßnahmen der zu ehrenden Personen.

### **Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt**

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).